



GEMEINDE SOMMERKAHL

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

AUFHEBUNGSSATZUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN "WILHELMINENSTRASSE"

TEILAUFBEBUNG Flst.Nr. 5935 und 5936

FESTSETZUNGEN

- Grenze des Geltungsbereiches der Teilaufhebung
- Grenze des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen B-planes
- Von der Biotopkartierung des LfU erfasste Fläche mit Kennnummer

Ausgearbeitet:
BAUATELIER RICHTER - SCHÄFFNER
 Dipl.- Ing.(FH) Christine Richter, Architektin
 Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
 Telefon: 06021/424101, Fax.: 06021/450323
 E-Mail: Schaeffner-Architekturbuero@t-online.de

Aschaffenburg, 22.02.2023, 28.08.2024

Aufhebungsbeschluss
 Die Gemeinde Sommerkahl hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.11.2022 nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Teilaufhebung des Bebauungsplanes beschlossen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB haben in der Zeit vom 11.05.2023 bis 12.06.2023 stattgefunden.

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
 Der Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.08.2024 mit der Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.09.2024 bis 23.10.2024 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Satzungsbeschluss
 Die Gemeinde Sommerkahl hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Wilhelmminenstraße“ nach § 10 BauGB Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gemeinde Sommerkahl, den

Siegel
.....
1. Bürgermeister

Ausgefertigt
 Gemeinde Sommerkahl, den

Siegel
.....
1. Bürgermeister

Bekanntmachung
 Der Satzungsbeschluss über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes wurde am nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Aufhebungssatzung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Gemeinde Sommerkahl,
 den

Siegel
.....
1. Bürgermeister